



Schwäbisch Gmünd, 10.05.2017  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 117/2017

Vorlage an

**Verwaltungsausschuss**

zur Unterrichtung  
- öffentlich -

**Bericht über Stellenprofil und Tätigkeit des Kommunalen Ordnungsdiensts (KOD)  
hier: Antrag der Bürgerliste im Rahmen der haushaltswirksamen Anträge 2017**

**Sachverhalt:**

**1. Mitarbeiterentwicklung KOD/GVD**

Im Jahr 2008 haben die ersten 2 Mitarbeiter im Kommunalen Ordnungsdienst ihre Tätigkeit bei der Stadtverwaltung aufgenommen. Im Jahr 2009 kamen zwei weitere Stellen hinzu. Sukzessive wurde das Personal aufgestockt. Zudem werden derzeit über die Sommermonate von April bis Oktober zwei Teilzeitkräfte im Kommunalen Ordnungsdienst beschäftigt.

Der Kommunale Ordnungsdienst weist seit 01. Mai 2017 einen Personalstand von 7 Vollzeitkräften und 2 Teilzeitkräften auf. Die beiden Teilzeitkräfte sind befristet nur in den Sommermonaten von April-Oktober an den Wochenenden, Freitag und Samstag abends eingesetzt. Eine Vollzeitkraft des KOD ist mittlerweile als Sachgebietsleiter tätig und nimmt deshalb auch organisatorische Aufgaben wahr, ist zuständig für das Aufgabenmanagement und die Bestreifungspläne, fungiert aber auch als Springer bei Personalausfällen wegen Krankheit oder Urlaub.

Beim Gemeindlichen Vollzugsdienst (GVD) sind derzeit 4 Vollzeitkräfte und 2 Teilzeitkräfte beschäftigt, wobei zwei Kollegen mit den Aufgaben „Marktmeister“ zusätzlich betraut sind.

Dazu kommen noch 3 Vollzeitkräfte bei der Geschwindigkeitsüberwachung.

Im Rahmen der normalen Fluktuation werden sukzessive GVD Mitarbeiter, die z.B. aus Altersgründen aus dem Dienst ausscheiden, durch KOD Mitarbeiter ersetzt.



## **2. Beurteilung der Stellensituation beim Kommunalen Ordnungsdienst**

Eine starke Ortspolizeibehörde mit einem starken Ordnungsdienst ist zur Überwachung und Durchsetzung der Städtischen Verordnungen genauso unerlässlich wie zur Erhöhung des Sicherheitsgefühls bei der Bürgerschaft und Besuchern der Stadt.

Die Arbeit des Kommunalen Ordnungsdienstes ist deshalb notwendig und in der Stadt nicht mehr wegzudenken.

Eine Aufstockung des Kommunalen Ordnungsdienstes wäre deshalb grundsätzlich sinnvoll und wünschenswert.

Mittelfristig soll erreicht werden, dass der KOD und der GVD zusammengeführt und als einheitlicher Ordnungsdienst dauerhaft personell so ausgestattet wird, dass auch eine Doppelstreife (zwei mal zwei Mitarbeiter) in den Abend- und Nachtstunden gewährleistet ist.

Daneben müssen aber auch die Aufgaben des bisherigen Gemeindevollzugsdiensts (ruhender Verkehr, Müllproblematik usw.) im Tagesdienst mit abgedeckt werden.

Allerdings wäre bei einer weiteren Personalsteigerung auch zwangsläufig eine Aufstockung der Innenverwaltung notwendig, da die Anzeigen bearbeitet werden müssen. Derzeit ist die Bußgeldstelle im Bereich der Sachbearbeitung auf die vorhandenen KOD/GVD-Stellen ausgelegt.

Im Herbst soll in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Schwäbisch Gmünd und der mobilen Jugendarbeit der Personalbedarf zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Allgemeinen neu bewertet und im Gemeinderat vorgestellt werden.